

Stadtverwaltung Tharandt  
 Schillerstraße 5  
 01737 Tharandt

**Fällgenehmigung** - Antrag zur Fällung/Beseitigung von gemäß der Gehölzsatzung der Stadt Tharandt besonders geschützten Gehölzen

<b>Angaben zum Antragsteller</b>
Name, Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Erreichbarkeit (Telefon, Email)

<b>Angaben zum Gehölz</b>			
Standort des Gehölzes (Flurstück, Gemarkung), bitte Lageskizze beifügen			
<b>Baum</b>		<b>Strauch/Hecke</b>	
Gehölzart	<input type="text"/>	Gehölzart	<input type="text"/>
Stammumfang (cm) in 1 m Höhe	<input type="text"/>	Breite (m)	<input type="text"/>
		Höhe (m)	<input type="text"/>
		Länge (m)	<input type="text"/>

<b>Begründung des Antrages</b>	
Datum	Unterschrift

Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:

1. Bäume mit einem Stammumfang von 100 Zentimetern und mehr, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
2. Alleen und einseitige Baumreihen unabhängig von Art und Stammumfang.
3. Seltene Großsträucher und mehrstämmige Kleinbäume (z.B. Rhododendron, Eibe, Kornelkirsche).
4. Freiwachsende Hecken mit einer durchschnittlichen Breite von mindestens 1,50 m, einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 2,00 m und einer Mindestlänge von 5,00 m.